

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 108 "Gewerbegebiet Bahlen-Süd";
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung Verwaltungsausschuss Stadtrat	29.11.2021	öffentlich nicht öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 108 „Gewerbegebiet Bahlen-Süd“ eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 108 „Gewerbegebiet Bahlen-Süd“ wird einschl. Begründung unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Gewerbegebiet Bahlen-Süd“ hat in der Zeit vom 18.10.2021 bis 19.11.2021 öffentlich ausgelegen. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Außerdem stand der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 108 ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes südlich des Dinklager Rings im Bereich zwischen Bahler und Märschendorfer Straße; die Erschließung soll durch eine Stichstraße vom Dinklager Ring aus erfolgen.

Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung hierzu werden der Drucksache bis zur Ausschusssitzung als Anlage beigefügt werden.

Finanzielle Auswirkung

Kosten entstehen für die Bauleitplanung, die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sowie für die Erschließung des Gebietes.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Hierzu wird auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 108 verwiesen..